

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 5 (1979)
Heft: 9

Artikel: Statuten der OFRA Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-359121>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

STATUTEN DER OFRA SCHWEIZ

Art. 1 Unter dem Namen OFRA (Organisation für die Sache der Frauen) besteht ein Verein im Sinne der Art. 60 ff. ZGB.

Art. 2 Die OFRA (Organisation für die Sache der Frauen) setzt sich auf allen Ebenen für die politischen sozialen und ökonomischen Rechte der Frau ein. Sie kämpft für eine Gesellschaft, die keine Diskriminierung der Geschlechter kennt und fördert die Organisierung der Frauen zum gemeinsamen solidarischen Handeln.

Art. 3 Mitglieder der OFRA sind die Sektionen der OFRA sowie Einzelmitglieder. Einzelmitglieder sowie Sektionen sind eingeladen, an der Diskussion und der Ausführung der Arbeit der OFRA teilzunehmen. Mitglieder können Sektionen, Initiativgruppen und Frauen werden, die die Statuten und die Plattform der OFRA anerkennen. Sie werden im Falle von Sektionen und Initiativgruppen mit einfaches Mehr von der Delegiertenversammlung und im Falle von Einzelmitgliedern mit einfaches Mehr von der jeweiligen Vollversammlung der Sektionen resp. des nationalen Vorstandes aufgenommen.

Art. 4 Die Organe des Vereins sind:

- die Delegiertenversammlung
- der Vorstand
- das Sekretariat
- die Redaktion
- die Revisorinnen

Art. 5 Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ der OFRA. Sie legt die Grundlinien der Politik der OFRA fest. Sie tritt mindestens zweimal jährlich zusammen. Insbesondere hat die Delegiertenversammlung folgende Aufgaben:

- Wahl des Vorstandes und Genehmigung seiner Berichte
- Wahl der Redaktion und Genehmigung ihrer Berichte
- Genehmigung des Kassenberichts
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge

Alle Sektionen der OFRA sind an der Delegiertenversammlung mit mindestens 5 Delegierten vertreten und zusätzlich für 1-10 Sektionsmitglieder mit einer Weiteren Delegierten. Die Delegierten werden von den Mitgliederversammlungen der Sektionen gewählt. Für die vom Vorstand anerkannten Initiativgruppen setzt der Vorstand die Anzahl der Delegierten fest. Alle Mitglieder der OFRA haben an der Delegiertenversammlung Diskussions- und Antragsrecht.

Die Delegiertenversammlung wird vom Vorstand einberufen und muss mindestens zwei Wochen vor ihrem Zusammentreffen eingeladen werden unter Beilegung einer Traktandenliste. Änderungen der Traktandenliste braucht Zweidrittelsmehrheit.

Art. 6 Der Vorstand führt die Geschäfte der OFRA zwischen den Delegiertenversammlungen. Er führt die Beschlüsse der Delegiertenversammlung durch und ist in seinen eigenen Aktivitäten der Delegiertenversammlung verantwortlich. Der Vorstand setzt sich aus mindestens 25 Mitgliedern zusammen. Jede Sektion hat auf mindestens zwei Sitze Anspruch.

Art. 7 Das Sekretariat führt die Geschäfte der OFRA zwischen den Vorstandssitzungen. Es führt die Beschlüsse des Vorstandes aus und ist in seinen eigenen Aktivitäten der DV und dem VS verantwortlich. Das Sekretariat wird vom Vorstand gewählt und setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern zusammen.

- Der Vorstand bestimmt das Pflichtenheft der Sekretärinnen und ist für die Arbeitsverträge verantwortlich.

Art. 8 Die Delegiertenversammlung wählt die Redaktion und legt ihre Befugnisse und ihre Verantwortlichkeit im Redaktionsstatut fest.

Art. 9 Die Delegiertenversammlung wählt zwei Revisorinnen. Sie über die Aufsicht über die Kasse und die Finanzierung der OFRA aus. Sie können jederzeit eine Revision durchführen.



Art. 10 Die Mittel des Vereins werden durch die statutarischen Mitgliederbeiträge, durch freiwillige Mitgliederbeiträge und durch Spenden beschafft.

Sollte einer Frau aus finanziellen Gründen nicht möglich sein, Mitglied der OFRA zu werden, so kann auf Beschluss des Vorstandes der jeweiligen Sektion resp. des nationalen Vorstandes der OFRA ihr Mitgliederbeitrag herabgesetzt werden.

Art. 11 Wer dem Zweck und den Statuten der OFRA zuwiderhandelt, kann von der Vollversammlung der entsprechenden Sektion ausgeschlossen werden. Die Ausschlossene hat Rekursrecht an die Delegiertenversammlung.

Art. 12 Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen an eine Organisation mit ähnlichem Zweck. Für Vereinsschulden haftet der Verein.

Art. 13 Für eine Statutenänderung ist eine Zweidrittelsmehrheit der Delegiertenversammlung erforderlich.

Februar 77

PLATTFORM

WIR ERFAREN ES TAGÄLICH

Wir Frauen sind in allen Bereichen unserer Gesellschaft diskriminiert und unterdrückt: am Arbeitsplatz, in der Familie, in der Erziehung und Ausbildung, vor dem Gesetz, in der Sexualität und in der Beziehung zwischen Mann und Frau. Im öffentlichen Leben sind wir in allen Bereichen vertreten: in Regierungen, in Parlamenten, in Parteien und Gewerkschaften. Wie sollen wir unsere Interessen vertreten?

WIR ORGANISIEREN UNS

Weil wir Frauen von klein auf zu Passivität und Anpassungsfähigkeit erzogen werden, haben wir besonders Schwierigkeiten, unsere Stärke zu entdecken und uns zu wehren. Wir können aber lernen, uns gemeinsam zu wehren! Gemeinsam sind wir stark!

WIR WOLLEN UNSERE SITUATION VERÄNDERN

Unser Ziel ist eine Gesellschaft, die keine Diskriminierung der Geschlechter mehr kennt. Unser Ziel ist eine Gesellschaft, in der alle Männer und Frauen gemeinsam ihre Lebensbedingungen selber bestimmen können. Wenn wir dieses Ziel erreichen wollen, müssen wir uns einsetzen für eine wachsende Einflussnahme auf die Gestaltung unseres Lebens und unserer Umwelt, für eine Demokratisierung der Gesellschaft.

Wir Frauen wollen auf allen Ebenen unseren Teil dazu beitragen, dass unserer Diskriminierung und Unterdrückung ein Ende gesetzt wird. Erst wenn wir Frauen lernen, unsere Probleme, die die Probleme aller Frauen sind, gemeinsam und solidarisch zu lösen, werden wir Frauen unsern uns zustehenden Platz in der Gesellschaft einnehmen, in den Regierungen und Parlamenten, in den Parteien und Gewerkschaften, werden unsere Forderungen auf allen Ebenen Gehör finden.

Wir organisieren uns, um gemeinsam die Rechte der Frauen zu verteidigen, die vollen Rechte zu erkämpfen.

SOLIDARITÄT HILFT SIEGEN!

Wir wollen gemeinsam, als Frauen mit Frauen, solidarisch unsere Situation verändern. Unsere besondere Solidarität gilt unseren ausländischen Kolleginnen. Zusätzlich zu ihrer geschlechtsspezifischen Diskriminierung, die am Arbeitsplatz noch grösser ist als diejenige der Schweizerinnen, erfahren sie die Rechtslosigkeit und Isolation als Ausländerinnen.

Wir unterstützen ihren Kampf nach besten Kräften. Wir suchen auch die aktive Unterstützung und Diskussion über die Frauenkämpfe in anderen europäischen Ländern.

Unsere Solidarität gilt auch den Frauen in den Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas. Wir unterstützen ihren Kampf um ihre eigene Befreiung von patriarchalischen Herrschafts-Verhältnissen.

Unsere besondere Solidarität gilt ihrer aktiven Teilnahme am Befreiungskampf ihrer Völker gegen Ausbeutung und Unterdrückung.

FÜR MIT- UND SELBSTBESTIMMUNG IN DER GESELLSCHAFT

Wir Frauen sind Mitglieder einer Gesellschaft, in der der weitaus grösste Teil der Bevölkerung immer weniger Einfluss nehmen kann auf seine Lebensbedingungen, während ein immer kleinerer Teil, die grossen Banken und Konzerne, immer stärker unser Leben bestimmt.

Unser Kampf, der Kampf der Frauen um ihre Selbstbestimmung, ist auch ein Kampf um die Verteidigung und den Ausbau der Demokratie. Wir